Kultriders

GÜLTIG AB 01.01.2020

MEDIADATEN 2020

Inhalt

Insertionspreise im redaktionellen Teil	**Seite 3**
Insertionspreise im Sonderteil Easy Swapmeet	**Seite 3**
Termine	**Seite 4**
Sonderinsertionen	**Seite 4**
Allgemeine Geschäftsbedingungen	**Seite 5**
Impressum, Kontakt	**Seite 7**

Kultriders – ein Lebensgefühl

Das Printmagazin Kultriders versteht sich als Spiegel, Podium und Sprachrohr einer riesigen weltweiten Zielgruppe, die zunächst Anfang der siebziger Jahre in Kalifornien entstanden ist. Also zu einer Zeit, in der unter anderem durch den Film „Easy Rider“ eine weltweite Begeisterung für umgebaute Motorräder geweckt wurde. „Gechoppte“ Maschinen und der darum zelebrierte Lifestyle wurden zum Kult. Im Kultriders Magazin geht es um genau dieses Gefühl, das der Leser spüren soll.

Kultriders ist das Magazin zum Kult

ein Spiegelbild der internationalen Harley-, Indian und/oder Custombike-Szene. Portraits von handgefertigten Bikes stehen im Vordergrund: Oldschool Chopper, High-End Maschinen, Kunstprojekte. Dazu kommen ausgewählte Events, bei denen das Kultriders Team selbst von den Geschehnissen vor Ort berichtet.

Ein Kult unterliegt keiner Modewelle.

Es gibt eine seit Jahrzehnten stabile Fangemeinde und einen Nachwuchs, der hungrig nach diesem Lebensgefühl auf der Suche nach Inspiration und Information ist. Die weltbesten Bikebuilder wollen ihre Bikes in der Kultriders sehen und die Leser erwarten zu Recht, dass die Szene-Urgesteine und die viel versprechenden Newcomer genau in diesem Magazin vorgestellt werden.

Jeden Monat wird eine anspruchsvolle eine Mischung aus Bikeportraits, Eventberichten und Servicethemen zusammengestellt.

Sorgsam ausgewählte internationale Berichte sind ein Highlight im Magazin-Konzept, das in der europäischen Magazin-Landschaft nur Kultriders bietet.

Das Magazin Kultriders – ein ganz besonderes Lebensgefühl!

Printformate und Preise im redaktionellen Teil

Format	Satzspiegel BxH mm	Anschnitt BxH mm	Preis s/w Euro	Preis 4c Euro
2/1 Seite	390x260	420x285	3.600,00	4.000,00
1/1 Seite	184x260	210x285	1.800,00	2.200,00
1/2 Seite quer	184x125	210x138	900,00	1.100,00
1/2 Seite hoch	87x260	101x285	900,00	1.100,00
1/3 Seite quer	184x85	210x98	600,00	750,00
1/3 Seite hoch	58x260	72x285	600,00	750,00
1/4 Seite quer	184x60	210x73	450,00	600,00
1/4 Seite hoch	42x260	56x285	450,00	600,00
1/4 Seite 2-spaltig	86x125	-	450,00	600,00

Heftformat: 210x285 mm **Preise je Anzeige / Ausgabe**

Umschlagseiten: 10% Aufschlag auf die Grundpreise für U2, U3 und U4. Umschlagseiten können ausschließlich ganzseitig geschaltet werden. Die Zuschläge werden rabattiert! Agenturprovisionen werden in Höhe von 15% gewährt.

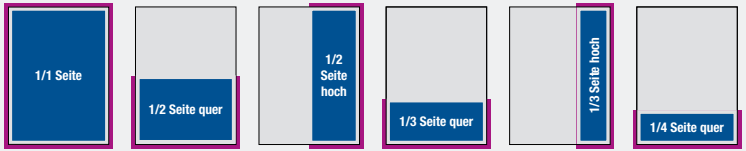

Magazinformat (210 x 285 mm) Anzeige im Satzspiegel Beschnitt 3 mm

Printformate und Preise im Sonderteil Motormarkt

Format	Satzspiegel BxH mm	Anschnitt BxH mm	Preis s/w Euro	Preis 4c Euro
2/1 Seite	404x264	420x285	2.323,20	3.696,00
1/1 Seite	192x264	210x285	1.161,60	1.848,00
1/2 Seite quer	192x132	210x143	580,00	924,00
1/2 Seite hoch	92x264	100x285	580,80	924,00
1/3 Seite quer	192x88	210x99	387,20	616,00
1/4 Seite quer	192x66	210x77	290,40	462,00
1/4 Seite hoch	42x264	50x285	290,40	462,00
1/4 Seite 2-spaltig	92x132	-	290,40	462,00
1/8 Seite quer	192x30	-	132,00	210,00
1/8 Seite hoch	42x120	-	132,00	210,00
1/8 Seite 2-spaltig	92x60	-	132,00	210,00
1/16 Seite quer	192x15	-	66,00	105,00
1/16 Seite hoch	42x60	-	66,00	105,00
1/16 Seite 2-spaltig	92x30	-	66,00	105,00

Rabatte

Die Nachlässe Mengenstaffel und Malstaffel gelten jeweils bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten. Von uns gestaltete Anzeigen werden jeweils nach Aufwand berechnet. Gestaltete Verbundanzeigen: (Mindestgröße: 30 mm) s/w: € 1,10 je mm, Farbe: € 1,75 je mm

Mengenstaffel	3 Seiten =	10%
	6 Seiten =	15%
	9 Seiten =	20%
	12 Seiten =	25%
Malstaffel	3 Anzeigen =	5%
	6 Anzeigen =	10%
	9 Anzeigen =	15%
	12 Anzeigen =	20%

gültig ab 01.01.2019 · alle Preise zzgl. 19% gesetzl. MWSt.

Termine für Insertionen

im redaktionellen Teil und im Sonderteil Motormarkt

Ausgabe/ Heft-Nr	Anzeigenschluss	Druckunterlagen-schluss	Erstver-kaufstag
01-02/2020	02.01.20	06.01.20	24.01.20
03/2020	30.01.20	03.02.20	21.02.20
04/2020	05.03.20	09.03.20	27.03.20
05/2020	02.04.20	06.04.20	24.04.20
06/2020	07.05.20	11.05.20	29.05.20
07/2020	04.06.20	08.06.20	26.06.20
08/2020	02.07.20	06.07.20	24.07.20
09/2020	06.08.20	10.08.20	28.08.20
10/2020	03.09.20	07.09.20	25.09.20
11/2020	01.10.20	05.10.20	23.10.20

Sonderinsertionen

Umschlagseite

Ausklappbare 2. oder 3. Umschlagseite, Format: 19,5 x 28,5cm

Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen
Formatgröße: 20,5 x 28,0cm, Mindestformat: 105 x 148mm
Belegungsmöglichkeiten: Gesamtauflage oder Teilauflage (Nielsen-Gebiete).
Die Aboauflage kann ausgeklammert werden. Einzelheiten auf Anfrage.
Preise: Bis zu einem Stückgewicht von 25 Gramm berechnen wir
netto EUR 47,50 pro Tausend. Weitere angefangene 10 Gramm Zusatzgewicht
werden mit netto EUR 8,00 pro Tausend berechnet.
Eventuell zusätzliche Gebühren bei der Postversendung werden berechnet.
Die Preise für Sonderwerbeformen sind nicht rabattierbar!

Beikleber

Beikleber werden auf eine Basisanzeige so aufgeklebt,
dass sie von Interessenten gut abgelöst und verwendet werden können
(z.B.: eine aufgeklebte Postkarte).

Beihefter

Beihefter sind fest in das Heft eingebundene Drucksachen. Sie werden
bereits bei der Magazinherstellung mit eingeklammert oder eingeklebt.
Format: 22,0 x 29,5cm (unbeschnitten), 21,0 x 28,5cm (beschnitten)
Größere Formate und Papierstärken auf Anfrage.
4- bis 32-seitiger Beihefter möglich. Belegungsmöglichkeiten:
Gesamtauflage, Teilauflage (Nielsen-Gebiete).
Die Aboauflage und die Auslandsauflage können ausgeklammert werden.
Einzelheiten auf Anfrage! Vor Fertigung der Beilagen/Beikleber/Beihefter
ist es unbedingt erforderlich, mit uns Rücksprache zu halten. Bei Auftrags-
erteilung ist die Vorlage von 5 Mustern bis Anzeigenschluss erbeten.

Weitere Informationen zu Sonderwerbeformen, Terminen oder zur Technik unter:
Tel.: + 49 (0) 174 / 166 629 5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Auftrag: “Anzeigenauftrag” im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber) und dem Auftragnehmer (AN) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in Magazinen, Druckschriften, Onlinemedien und über digitale Kommunikationskanäle aller Art (Newsletter, mobile Servicedienste, etc.). Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

2. Garantien: Der Auftraggeber garantiert, dass er alle zur Schaltung der Anzeigen erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der gelieferten Werbemittel. Er stellt den AN im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der AN von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber überträgt dem AN sämtliche für die Nutzung der Werbung in Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Darüber hinaus ist der AN berechtigt, die vorgenannten Rechte zum Zwecke der Eigenwerbung auch vor und nach Ausführung des Werbeauftrags auszuüben. Zudem garantiert der Kunde, dass für Online-Werbemittel und die Webseiten, auf die durch entsprechende Hyperlinks verwiesen wird keine Links, Programme oder Verfahren, die das Netzwerk des ANs (einschließlich sämtlicher eingesetzter Hard- und Software) oder einzelne Betreiber oder Internetnutzer schädigen können, beinhalten oder deren Verbreitung ermöglichen.

3. Rückgewähr des Nachlasses: Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der AN nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem AN zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den tatsächlichen der Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Platzierung: Die Platzierung der Anzeige erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Kann ein solches nicht herbeigeführt werden oder wird ein besonderer Platzierungswunsch nicht geäußert, so ist der AN berechtigt, unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers, die Anzeige nach billigem Ermessen in Abstimmung mit den übrigen Anzeigen zu platzieren. Der AN wird das vom Auftraggeber zur Veröffentlichung bestimmte und überlassene Material der Online-Werbeform für die vertraglich vereinbarte Dauer bzw. bis zum Erreichen der vertraglich vereinbarten AdImpressions (Aufrufe der Werbung) auf der vertraglich festgelegten Werbefläche platzieren. Sollten die vertraglich vereinbarten AdImpressions oder AdClicks schon vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit erreicht werden, werden sich die Parteien über eine Erhöhung der vereinbarten Vergütung oder eine vorzeitige Beendigung der Laufzeit einigen. Der AN wird den Auftraggeber in diesem Fall über die Anzahl der während der Kampagne ausgelieferten AdImpressions und/oder AdClicks in einem durch den AN vorgegebenen Format berichten. Maßgeblich sind insoweit die vom Ad-Server ermittelten Daten. Der Auftraggeber hat vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Werbeform an einer bestimmten Position der jeweiligen Werbefläche sowie auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit auf die jeweilige Werbefläche. Eine Umplatzierung der Werbefläche innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn durch die Umgestaltung kein wesentlicher Einfluss auf die Werbewirkung der Werbefläche ausgeübt wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werbung nach erstmaliger Schaltung zu prüfen, soweit dies mit zumutbarem Aufwand möglich ist.

5. Spezifizierte Anzeigen: Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder auf bestimmten Werbeflächen der digitalen Kommunikationskanäle veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim AN eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgebildet, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen: Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom AN mit dem Wort “Anzeige” deutlich kenntlich gemacht.

7. Ablehnung: Der AN behält sich jederzeit vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, wenn deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde und wenn deren Veröffentlichung für den AN wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Aufträge für andere Werbemittel, insbesondere Beilagenaufträge, sind für den AN erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des ANs. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8 Leistungsgegenstand: Für die rechtzeitige Lieferung eines einwandfreien Anzeigentextes, einwandfreien Druckunterlagen, der Beilagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des ANs entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Es werden grundsätzlich nur geschlossene Bilddateien akzeptiert. Sollte der Auftraggeber auf der Bearbeitung offener Bilddateien bestehen, übernimmt der AN keine Gewähr für die Bild- oder Schriftqualität der Anzeige. Kosten des ANs für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Vorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordert der AN Ersatz an. Der AN gewährleistet die für den belegten Titel übliche Qualität im Rahmen der durch die Unterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9 Gewährleistung: Der Gewährleistungsanspruch des Auftraggebers ist zunächst auf eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, beschränkt. Lässt der AN eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen, ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei oder schlägt die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung aus anderen Gründen fehl, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Der AN hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den AN nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzeige unverzüglich zu überprüfen und bei Mängeln unverzüglich zu rügen, bei erkennbaren Mängeln spätestens jedoch zwei Wochen nach dem Erstveröffentlichungstermin der jeweiligen Publikation. Mit Ablauf der Frist sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn, der AN hat arglistig den Mangel verschwiegen oder grob fahrlässig verursacht. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der AN gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Online-Werbemittel. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine 100%ige Erreichbarkeit von Online-Werbefläche zu gewährleisten. Insbesondere können planmäßige sowie außerplanmäßige Wartungsarbeiten (bis zu 25 Stunden pro Monat), Zeiten, in denen die Seiten vom Betreiber aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die nicht im Einflussbereich des AN liegen, vom Netz genommen werden müssen, bis ein reibungsloser Betrieb wieder gewährleistet werden kann. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über den vorgenannten Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Werbekunden für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der AN nicht zu vertreten hat, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des AN bestehen. Sofern es sich um eine erhebliche Verschiebung handelt, wird der Auftraggeber hierüber informiert.

10 Haftung: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der AN nach den gesetzlichen Vorschriften. Alle gegen den AN gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11 Probeabzug: Probeabzüge werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der AN berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb von 48h mitgeteilt werden.
12 Rechnung: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13 Verzug: Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten in Form einer Verwaltungspauschale in Höhe von 10 EURO berechnet. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der AN kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
14 Anzeigenbeleg: Der AN liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten, Screenshots, Hyperlinks oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des ANs über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15 Kosten: Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen jeglicher Art sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16 Zifferndienst: Bei Ziffernanzeigen wendet der AN für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Die Verarbeitung der Zuschriften wird einzelvertraglich geregelt.
17 Reichweitenminderung: Aus einer Reichweitenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Reichweite des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Reichweitenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20% beträgt. Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der AN den Auftraggeber von dem Absinken der Reichweite so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 € beträgt.
18 Datenspeicherung: Der Auftraggeber wird gem. § 24 I Datenschutzgesetz davon unterrichtet, dass der AN seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. Der Auftraggeber wird hiermit bevollmächtigt, die Daten erforderlichenfalls weiterzuleiten, sofern sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient.
19 Preisänderungen: Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom AN mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
20 Höhere Gewalt: Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalen Arbeitskampfes, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Reichweite vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Reichweite zur tatsächlich ausgelieferten Reichweite steht.
21 Sonstiges: Erfüllungsort ist der Sitz des AN. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des AN. Soweit Ansprüche des AN nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des AN vereinbart.
22 Konzernrabatt: Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
23 Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers:
a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich an die Preisliste des AN zu halten. Die vom AN gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
b) Die vorgenannten Allgemeinen sowie die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des ANs gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung (Telefax) durch den AN rechtsverbindlich.
c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
d) Die Pflicht zur Aufbewahrung der Unterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber auf dessen Kosten zurückgesandt.
e) Die Übersendung von verschiedenen - nicht gekennzeichneten - Vorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der AN behält sich die Berechnung entsprechender Mehrkosten vor.
f) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigenaufträgen oder fernmündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den AN wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.
g) Die aus der Preisliste ersichtlichen Preise, Zuschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet.

Kultriders

Impressum

Anzeigenverwaltung/Verlag:
(Auftragnehmer gem. AGB)
Vest Media + Event GmbH
Feldstraße 21/Hofseite
45699 Herten

Beratung/Verkauf:
Susanne Titz
Telefon: +49 (0) 23 66/80 84 26
E-Mail: s.titz@vest-netz.de
Kia Niedrich
Telefon: +49 (0) 174 166 629 5
e-Mail: kia@kultriders.de

Chefredaktion:
Maik Niemiz
e-Mail: Maik@kultriders.de

Bankverbindung:
Volksbank Ruhr Mitte e.G.,
IBAN: DE 14 4226 0001 5502 9863 00
BIC/SWIFT-Code: GENODEM1 GBU

Bei Vorauszahlung des Gesamtbetrages bis zum Erstverkaufstag 2% Skonto (sofern keine älteren Rechnungen offenstehen) oder netto Kasse nach Rechnungserhalt.
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen für Dispositions-Kredite berechnet.

Kultriders

ALS PRINT-PRODUKT UND
ALS HOMEPAGE: KULTRIDERS.DE
BEI FACEBOOK: KULTRIDERS

Kultriders

Find us on Facebook

KULTRIDERS

oder einfach QR-Code scannen